

Antrag
der Gruppe der PDS/Linke Liste

Altersübergangsgeld bis 1995

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in den neuen Bundesländern geltenden Regelungen zum Bezug von Altersübergangsgeld bis zum 31. Dezember 1995 zu verlängern.

Bonn, den 12. November 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die sich abzeichnende weiter zuspitzende Arbeitsmarktsituation in den neuen Bundesländern verurteilt ältere Arbeitslose in der Mehrzahl unweigerlich zu Langzeitarbeitslosigkeit. Deshalb ist für sie die Verlängerung der Bezugsmöglichkeit von Altersübergangsgeld eine relative soziale Absicherung bis an den Rentenbeginn heran. Auch die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der neuen Bundesländer sprachen sich in ihrer „Schweinerer Erklärung“ vom August 1992 für die Verlängerung der bewährten Regelung des Altersübergangsgeldes aus.

Solange gezielte Programme zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit älterer Bürgerinnen und Bürger fehlen, solange sich die Bedingungen in vielen Branchen verschlechtern, ist das Altersübergangsgeld als Instrument zur finanziellen Absicherung älterer Arbeitsloser anzuwenden. Es verzerrt zwar das Bild über den tatsächlichen Zustand des Arbeitsmarktes, aber es vermeidet zumindest das Einkommensloch zwischen dem Ende der Arbeitslosigkeit und dem Beginn der Rente. Im Interesse der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muß diese Regelung kalkulierbarer sein und damit längerfristiger angelegt werden. Deshalb wird die Forderung gestellt, eine Verlängerung bis Ende 1995 auszugestalten.

